

Nationalpark Unteres Odertal (Hrsg.)

BEITRÄGE AUS DEM NATIONALPARK UNTERES ODERTAL - BAND 1/2016

**Daten vom Fluss: Wissenschaftliche Untersuchungen
und aktuelle Anwendungsaspekte in Auenlandschaften**

Unter der Schirmherrschaft der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Frau Dr. Münch

Nationalpark
Unteres Odertal



INHALTSVERZEICHNIS

1	Internationale Auentagung im Nationalpark Unteres Odertal "Daten vom Fluss".....	1
	<i>Jana Chmielecki</i>	
2	Renaturierung des Wasserhaushalts im Nationalpark Unteres Odertal.....	3
	<i>Michael Tautenhahn, Michael Voigt</i>	
3	Zur Eiszeitlichen und Nacheiszeitlichen Genese des Unteren Odertals zwischen Hohensaaten und Gartz	11
	<i>Olaf Juschus</i>	
4	Deutsch-polnische Zusammenarbeit.....	15
	<i>Jana Chmielecki, Jens Meisel</i>	
5	Versuch der naturschutzfachlichen Bewertung von Fließgewässern mittels eines einfachen Verfahrens.....	19
	<i>Andrzej Jermaczek</i>	
6	Auveg - eine bundesweite Datenbank der Vegetation von Flussauen.....	26
	<i>Peter J. Horchler</i>	
7	Erfassungsmethoden für sich schnell ändernde Systeme - der "dynamische Methodenmix".....	32
	<i>Peter Fischer</i>	
8	Auenböden in Brandenburg.....	37
	<i>Beate Gall, Niko Roßkopf, Albrecht Bauriegel, Dieter Kühn</i>	
9	Spuremetalle in Auensedimenten des mittleren Abschnitts des Flusses Oder.....	42
	<i>Aleksandra Ibragimow, Barbara Walna, Marcin Siepak</i>	
10	Daten vom Fluss - Grenzen und Möglichkeiten einer Stickstoff- und Phosphorretentionsmodellierung in Auen auf Landschaftsebene.....	47
	<i>Stephanie Natho</i>	
11	Protection of alluvial wetlands in the mouth of the Warta river valley.....	53
	<i>Lesław Wolejko</i>	
12	Fledermäuse im Nationalpark Unteres Odertal.....	59
	<i>Jörn Horn</i>	
13	Ökosystemare Umweltbeobachtung in den Gewässern des Biosphärenreservates "Flusslandschaft Elbe - Brandenburg".....	63
	<i>Timm Kabus</i>	

14	Vegetationsentwicklung in der Aue des Nationalparks Unteres Odertal.....	67
	<i>Ninett Hirsch, Philipp Kohler, Jana Chmielecki</i>	
15	Lebensstrategien seltener Strompflanzen.....	74
	<i>Katja Geißler, Axel Gzik</i>	
16	Dynamische Graslandbiozönosen an der Elbe.....	79
	<i>Thomas Lüdicke, Oliver Brauner, Robert Probst, Vera Luthardt</i>	
17	Das Dynamische Grünlandmanagement im Nationalpark Unteres Odertal.....	85
	<i>Nanett Nahs</i>	
18	Master Plan Ems 2050.....	91
	<i>Peter Pauschert</i>	
19	Auwaldentwicklung im Deichvorland der Oder.....	96
	<i>Jens Thormann</i>	
20	Primärsukzessin und Initialbodenbildung.....	101
	<i>Marius Stapelfeldt</i>	
21	Analyse der Einnischung der Hohen Weide (Salix rubens) in den hydrologischen Gradienten an der Unteren Mittel- elbe.....	107
	<i>Julia Stäps, Peter Horchler</i>	
22	Die Entwicklung der Ufervegetation an Bundeswasserstraßen nach Einstellung anthropogener Aktivitäten.....	112
	<i>Sarah Harvolk-Schöning, Lisa Hauer</i>	
23	Was die Aue für uns leistet.....	118
	<i>Inga Willecke</i>	
24	Wetland products: Nachhaltiges Baumaterial aus Schilf und Rohrkolben.....	123
	<i>Aldert van Weeren</i>	
25	Einfluss der Landbedeckung auf die hydromorphologische Qualität ausgewählter Fließgewässer des Hügellandes in Polen.....	127
	<i>Rafał Kozłowski, Joanna Przybylska</i>	
26	Verbesserung des Auenwasserhaushaltes am Beispiel der Lippeaue im Kreis Soest.....	132
	<i>Joachim Drüke, Birgit Beckers, Roland Loerbrocks</i>	

17 Das Dynamische Grünlandmanagement im Nationalpark Unteres Odertal:

Ein Konzept zur Annäherung verschiedener Interessen

Nanett Nahs

Zusammenfassung

Das Dynamische Grünlandmanagement ist ein Konzept zur Annäherung von verschiedenen miteinander konkurrierenden Nutzungsinteressen. Der mit der zunehmenden Nutzungsaufgabe in den Wildnisgebieten verbundene Flächenverlust für die Landwirte auf der einen Seite und dem Habitatverlust einiger Arten auf der anderen Seite soll durch dieses Management kompensiert werden. Flächen mit unterschiedlichen Nutzungsterminen liegen nebeneinander und bilden ein Mosaik von verschiedenen Habitaten für eine Fülle von Arten und ermöglichen eher Zweitbruten (Mammen et al. 2005).

Aus anfänglichen Gegnern des Nationalparks wurden Partner, denn mit diesem Management erhalten die Landwirte Planungssicherheit, da ihnen ein festgeschriebener Flächenanteil zu den verschiedenen Terminen immer zugesichert wird. Die Landwirte haben sich mit diesem Management gut arrangiert.

Keywords: Grünlandmanagement, Wiesenbrüter, Nationalpark Unteres Odertal, Mahdtermine, Feuchtgrünland

Vorbemerkungen

Nationalparke sind nach § 24 BNatSchG definiert als Gebiete, die sich im überwiegenden Teil ihres Gebietes in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in diesen Zustand zu entwickeln oder entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer Dynamik gewährleistet.

Der Nationalpark Unteres Odertal ist nicht nur der einzige Nationalpark Brandenburgs und der einzige Auennationalpark Deutschland, er unterscheidet sich hinsichtlich seiner Landnutzung von anderen Nationalparks. Als ausgewiesenes Natura 2000-Gebiet (SPA und FFH) unterliegt er speziellen Erhaltungsverpflichtungen für bestimmte Lebensräume und Arten. Zwischen dem Prozessschutz mit dem Leitsatz „Natur Natur sein lassen“ und den Natura 2000 Verpflichtungen hinsichtlich Arten- und Biotopschutz muss im Nationalpark Unteres Odertal ständig abgewogen werden.

Seit der Gründung des Nationalparks und dem Inkrafttreten des Nationalparkgesetzes 1995 wurde eine extensive Grünlandnutzung praktiziert. Seitdem ist es verboten, Grünland in Ackerland umzuwandeln, Meliorationsanlagen oder Entwäs-

serungsgräben neu anzulegen, Pflanzenschutzmittel anzuwenden, chemisch-synthetische Dünger, Gülle oder Klärschlämme aufzubringen. (§ 8 (2) Satz 1,2,3, und 4). Dafür erhalten die Landwirte einen finanziellen Ausgleich im Rahmen des Artikel 30 der EU-Richtlinie 1305/2013. Mit der Novellierung des Gesetzes 2006 wurde die Aufstellung eines Nationalparkplanes vorgeschrieben, welcher im Zeitraum von 2009 bis 2013 erarbeitet wurde und 2014 in Kraft gesetzt wurde. Ein Bestandteil des Planes ist das Dynamische Grünlandmanagement.

Eine Grundvoraussetzung für die Umsetzung des Dynamischen Grünlandmanagements war die Klärung der Eigentumsverhältnisse im Nationalpark im Rahmen des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens, welches seit dem 19.12.2000 per Anordnungsbeschluss läuft und mit der vorläufigen Besitzeinweisung zum Juni 2013 neue Besitzverhältnisse zu Gunsten des Landes Brandenburg und des Trägers des Gewässerrandstreifenprojektes schaffte (siehe Abbildung 1). Dieses Verfahren betrifft eine Fläche von insgesamt 19.654 ha und 2.589 Beteiligte und wird voraussichtlich Ende 2017 zum Abschluss kommen. Die Landwirte wurden intensiv in den Gestaltungsprozess des Nationalparks einbezogen und wurden von anfänglichen

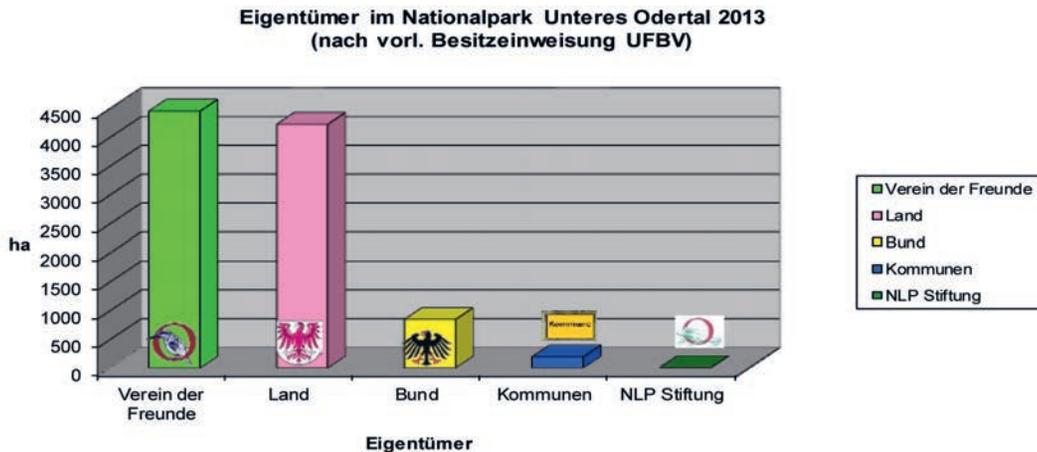


Abbildung 1: Balkendiagramm zum Flächenbesitz der Eigentümer im Nationalpark Unteres Odertal (Quelle: Nationalparkverwaltung).

Gegnern zu Partner des Nationalparks. Ziel dieses Verfahrens ist die Flächenbereitstellung für den Nationalpark Unteres Odertal insbesondere für die Aufbringung von Flächen für die Wildnisgebiete. Nach Abschluss des Verfahrens wird auf ca. 2.200 ha Fläche die landwirtschaftliche Nutzung eingestellt sein.

Dieser Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche wurde seit Gründung des Nationalparks intensiv begleitet. Mit Hilfe von Pachtentzugszahlungen wurde in den Neunziger Jahren die Umstrukturierung der Landwirtschaftsbetriebe unterstützt, das LELF (Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung) erarbeitete ein Konzept zur notwendigen Flächenausstattung der Betriebe, damit kein landwirtschaftliches Unternehmen durch die Nutzungseinstellung in den Wildnisgebieten in seiner Existenz bedroht wird.

Die Nutzungseinstellung auf insgesamt 50,1 % der Nationalparkfläche hat auch Einfluss auf die Be-

standesentwicklung einiger, auf wirtschaftliche Nutzung angewiesene und gefährdete Wiesenvogelarten, was man am Beispiel des Wachtelkönigs schon heute für den Polder 10 beobachten kann. Andere Vogelarten können wiederum von einer Nutzungseinstellung profitieren. Speziell für den Wachtelkönig als Charakterart des Nationalparks ist ein Grünlandmanagement zu entwickeln, welches ermöglicht, seine Jungen erfolgreich aufzuziehen sowie durch die Schaffung weiterer geeigneter Lebensräume, wie im Polder 5/6 bereits realisiert, ihm geeignete Brutplätze zu bieten (siehe Abbildung 2).

Bedeutung der Landwirtschaft im Nationalpark Unteres Odertal

Die Einrichtung des Poldersystems Anfang des 20. Jahrhunderts diente neben dem Hochwasserschutz der Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion im Unteren Odertal. Die Flächenanteile der Biotoptypen weisen für das Grünland 5.725,36 ha (55 %) aus. Von 23 im Nationalpark vorkommenden Lebensraumtypen ist für den Erhalt von 6 Lebensraumtypen ein kontinuierliches Management erforderlich (siehe Abbildung 3). Von den ca. 141 brütenden Vogelarten im Unteren Odertal sind es Vogelarten wie Seggenrohrsänger, Wachtelkönig, Rotschenkel, Brachvogel, Bekassine, die auf eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung angewiesen sind (Nationalparkverwaltung Unteres Odertal 2014).

Nach dem Nationalparkgesetz gehören der Schutz, die Pflege und der Erhalt der Wiesen zum Schutzzweck des Nationalparks. Weiterhin sind durch ge-

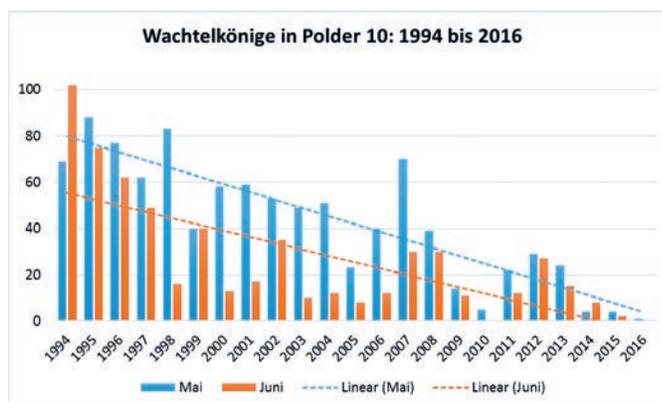


Abbildung 2: Wachtelkönigentwicklung im Polder 10.

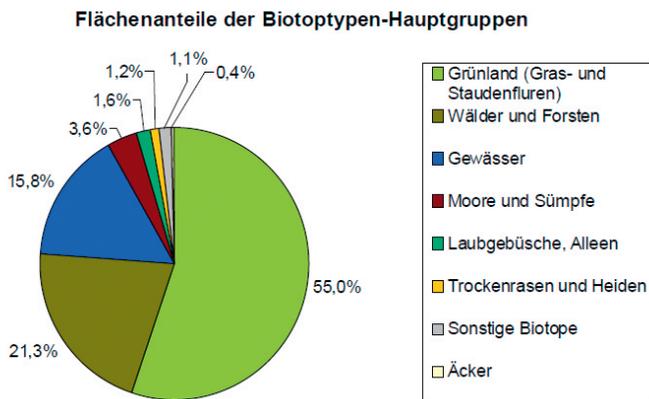


Abbildung 3: Flächenanteile der Biotoptypen (Quelle: Nationalparkverwaltung 2014).

eignete Maßnahmen bestimmte Nutzungsformen und die daran gebundenen Lebensraumtypen und Habitate von Arten zu erhalten und zu entwickeln.

Mit der Gründung des Nationalparks 1995 wurden ca. 5.000 ha Grünland von 45 Betrieben landwirtschaftlich genutzt. Nach der vorläufigen Besitzeinweisung im o.g. Unternehmensflurbereinigungsverfahren waren es 2015 noch ca. 4.500 ha Grünland und 30 Betriebe. Von diesem Grünland werden 2.700 Mutterkühe und 3.800 Schafe ernährt. Die Milchviehhaltung ist aufgrund schlechter ökonomischer Rahmenbedingungen im Gebiet des Nationalparks rückläufig. 2015 wurden in zwei Betrieben noch ca. 650 Milchkühe gehalten, deren Futtergrundlage jedoch hauptsächlich auf dem Ackerland produziert wurde. Nach Abschluss des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens verbleiben noch 3.200 ha landwirtschaftliche Nutzfläche.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft im Nationalparkgebiet ist zum großen Teil auf die politischen Rahmenbedingungen und teilweise den nationalparkbedingten Flächenverlust und den naturschutzfachlichen Auflagen im Nationalpark (wie die Spätnutzung auf großen Flächenanteilen) zurück zu führen.

Entwicklung des Dynamischen Grünlandmanagement

Der Zeitpunkt der Erstnutzung von Grünlandflächen und die Wahl weiterer Schnittzeitpunkte waren bisher nicht geregelt und konnten bis 2014 nur über das Kulturlandschaftsprogramm im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union mit dem Förderprogramm „Späte und ein-

geschränkte Grünlandnutzung“ gesteuert werden, dabei wurde jeweils ein fester Nutzungstermin für die gesamte Förderperiode (bis zu 7 Jahren) festgelegt. Dieses System war starr und unflexibel und brachte dem Wiesenbrüterschutz im Nationalpark nicht die erhofften Bruterfolge. Deshalb reifte in der Nationalparkverwaltung der Gedanke, das Nutzungssystem flexibel zu gestalten, d.h. wechselnde Nutzungstermine von Jahr zu Jahr abhängig von den vorkommenden Wiesenbrütern vorzugeben.

Im Rahmen der Erstellung des Nationalparkplanes (2009-2013) wurde als Zielvorgabe die Annäherung der konkurrierenden Interessen vorgegeben. Die sich teilweise widersprechenden Anforderungen des Artenschutzes (speziell Wiesenbrüterschutz), des Lebensraumschutzes und darüber hinaus die Nutzungsanforderungen der Landwirtschaft sollten Berücksichtigung finden. Es sollte ein flexibles Nutzungsmanagement ohne Festlegung starrer flächenbezogener Nutzungsvorgaben in einer Spanne der Erstnutzung vom 01.06. bis 15.08. mit der Orientierung am tatsächlichen Vorkommen der zu schützenden Arten entwickelt werden.

Es wurden die Wachtelkönigvorkommen von 2006 bis 2010 (insgesamt 680 Fundpunkte), die Vorkommen des Seggenrohrsängers, weitere Wiesenbrütervorkommen, die Verteilung der Stromtalwiesen und die Ergebnisse einer wasserwirtschaftlichen Machbarkeitsstudie (Wasserhältnisse zu unterschiedlichen Zeitpunkten) herangezogen und ausgewertet. Das Ergebnis war die Darstellung von zwei Teilräumen mit unterschiedlichen Maßnahmen (siehe Abbildung 4).

Die Teilräume werden als „Dynamisches Grünlandmanagement mit hohem Spätnutzungsanteil“ und „Dynamisches Grünlandmanagement“ bezeichnet und unterscheiden sich hinsichtlich der Flächenanteile zu den vorgegebenen verschiedenen Nutzungszeitpunkten (siehe Tabelle 1). Die gesamte Flächenkulisse umfasst die Grünlandflächen in den Nass- und Trockenpoldern in der Schutzzone II und damit eine Fläche von 2.818 ha.

Das Dynamische Grünlandmanagement gibt einen prozentualen Anteil von Flächen zu den verschiedenen Nutzungszeitpunkten vor und wird jedes Jahr anhand der aktuell vorkommenden Wiesenbrütervorkommen den entsprechenden Flächen zugewiesen. Das setzt voraus, dass jedes Jahr die Erfassung der zu schützenden Arten rechtzeitig erfolgt.

Im Nationalpark werden die Wachtelkönig- und Seggenrohrsängerbestände mit Hilfe von Synchronzählungen erfasst. Mit der Ankunft der Wachtelkönige werden einzelne Männchen beringt und dadurch ihre exakten Standorte erfasst. Die Erfassung weiterer Wiesenbrüter (z.B. Bekassine, Rotschenkel, Brachvogel, Tüpfelralle) erfolgt über Werkverträge und beginnt bereits im April eines jeden Jahres.

Den Landwirten garantiert dieses Management einen festgelegten Flächenumfang zu den verschiedenen Nutzungsterminen.

Umsetzung des Dynamischen Grünlandmanagement

Bereits im März wird eine Inforunde gemeinsam mit den Ornithologen des Gebietes durchgeführt, wo die Erfahrungen des Vorjahres, Probleme und Flächen mit Habitatverschlechterungen besprochen werden. Die Synchronzählungen und die Übergabe der erfassten Daten werden bereits terminlich festgelegt.

Ende Mai wird anhand aller eingegangenen Daten die Nutzungsterminfestlegung für eine Erstnutzung 01.06. und 15.06. vorgenommen. Bei der Auswahl der Flächen für frühe Nutzung wird die Nutzung des Vorjahres, die Entwicklung der Brennoldenbestände, die Habitateignung und landwirtschaftliche Aspekte (Weidelogistik) berücksichtigt. Als Flächen kommen nur Bereiche in

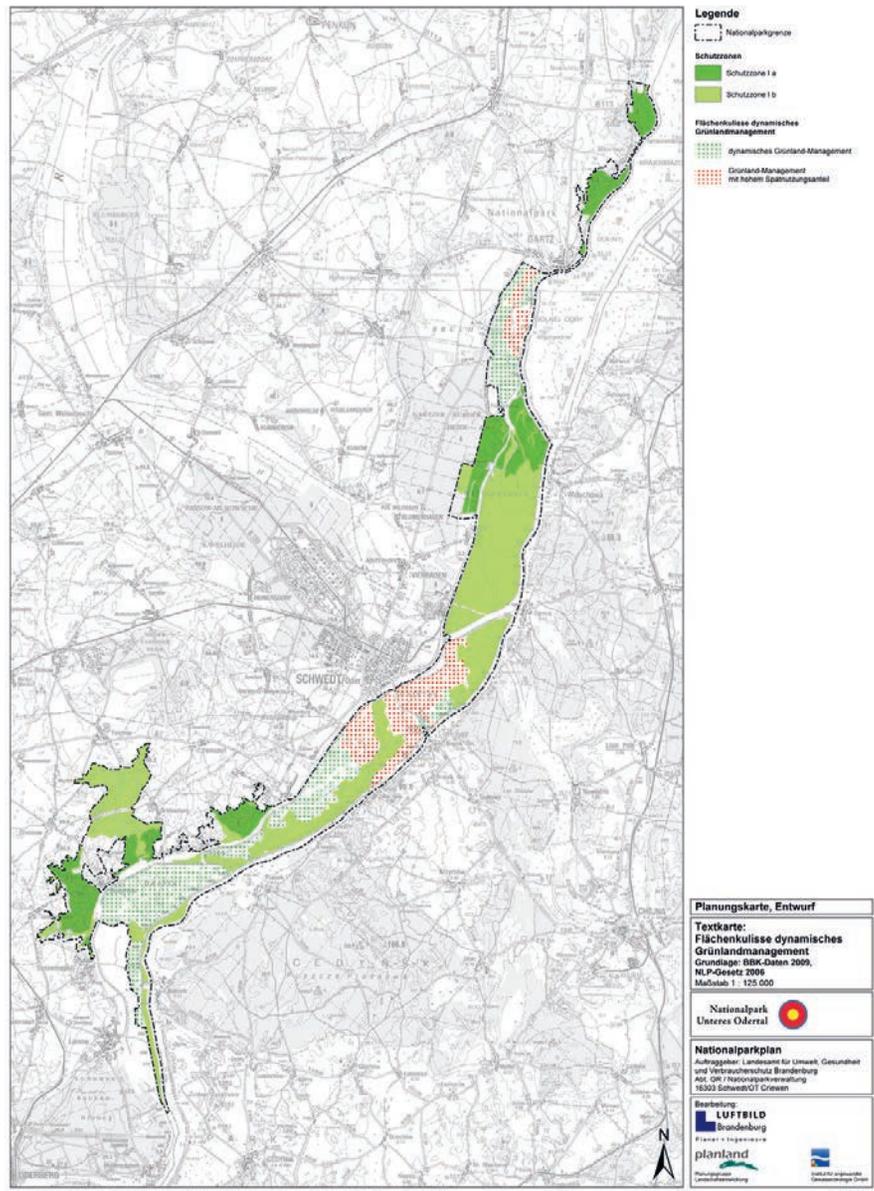


Abbildung 4: Karte mit den verschiedenen Teilräumen des Dynamischen Grünlandmanagements. (Quelle: Nationalparkverwaltung, 2014).

Frage, die keine Wachtelkönige bzw. andere auf Spätnutzung angewiesene Vogelarten aufweisen.

Im Anschluss daran werden alle Landwirte zeitnah mit Karten über die freigegebenen Flächen informiert. Die Nutzungspläne für alle Schläge im Nationalpark werden aktualisiert und bis zum 31.05. der Unteren Landwirtschaftsbehörde übermittelt.

Bis Mitte Juni erfolgen weitere ornithologische Erfassungen und Beringungen der Wachtelkönige, die das Bild der tatsächlichen Vorkommen realistischer darstellen. Die Synchronzählungen allein unterschätzen den Wachtelkönigbestand um mindestens 25 % (Helmecke 2016).

Tabelle 1: Flächenanteile zu den verschiedenen Nutzungszeitpunkten (Quelle: Nationalparkverwaltung, 2014).

Nutzungskategorie	Nutzungszeitpunkt										
	Fläche	nach dem 15.08.		nach dem 15.07.		nach dem 01.07.		nach dem 15.06.		nach dem 01.06.	
Dynamisches Grünlandmanagement mit hohem Spätnutzungsanteil	1.047 ha	50%	524 ha	10%	105 ha	20%	209 ha	20%	209 ha	-	-
Dynamisches Grünlandmanagement	1.771 ha	20%	355 ha	-	-	40%	708 ha	20%	354 ha	20%	354 ha
Summe	2.818 ha	31,10%	878 ha	3,70%	105 ha	32,60%	918 ha	20%	563 ha	12,60%	354 ha

Bis Ende Juni erfolgt die Festlegung der Termine nach dem 01.07., dabei handelt es sich um Flächen, die nicht mit Wachtelkönig besetzt sind. Mit der Terminfestlegung zum 15.07. werden Flächen versehen, auf denen bei der Maierfassung noch rufende Männchen registriert wurden, jedoch bei der Junierfassung keine Rufaktivitäten festgestellt werden konnten. Hier kann eine Nutzung erfolgen, jedoch bei einer Mähnutzung nur als speziell wachtelkönigfreundliche Mahd mit Schutzstreifen (siehe Abbildung 5), um eventuell noch flugunfähige Jungvögel schützen zu können. Die Mahdbegleitung durch einen Ornithologen unterstützt die Landwirte bei der Festlegung der Schutzstreifen und weglaufende Jungvögel als direkter Brutnachweis können registriert werden.

Flächen mit rufenden Wachtelkönigen (Seggenrohrsängern) im Juni werden zum Schutz potentieller Jungvögel erst nach dem 15.08. für eine Nutzung freigegeben. Die Landwirte erhalten zeit-



Abbildung 5: Ein Schutzstreifen im Nationalpark Unteres Odertal, der dem Schutz flugunfähiger Jungvögel des Wachtelkönigs dient. Foto: Nanett Nahs

nah Karten mit allen Nutzungsterminen. Danach erfolgt die Erstellung der Verträge zum Vertragsnaturschutz, d.h. alle Flächen mit Nutzungstermin nach dem 15.07. und den daraus entstehenden Ertragseinbussen bzw. Erschwernissen werden entschädigt. Die Verträge beinhalten neben dem festgelegten Nutzungstermin noch weitere naturschutzfachliche Auflagen hinsichtlich des Wiesenbrüterschutzes (wachtelkönigfreundliche Mahd).

Zu allen vorgegebenen Nutzungsterminen wird durch die Naturwacht eine Nutzungskartierung durchgeführt. Abweichende Termine werden sofort festgestellt und bei KULAP-Verpflichtungen werden entsprechende subventionsrelevante Tatbestände der Unteren Landwirtschaftsbehörde mitgeteilt.

Erfahrungen 2015 und 2016

2015 startete die neue Agrar-Förderperiode mit neuen Programmen und im Jahr zuvor wurden alle Flächen im Nationalpark durch die vorläufige Besitzeinweisung neu verteilt und verpachtet. Dies führte zu Unsicherheiten bei der Beantragung durch die Landwirte. Die Nationalparkverwaltung reagierte daraufhin und gab den Landwirten bereits im Herbst 2014 schlaggenaue Empfehlungen für den Agrar Antrag unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Vorgaben des Nationalparkplanes. Im Ergebnis haben bis auf zwei Landwirte alle anderen Landwirte das empfohlene Förderprogramm zum Ausgleich für Nutzungstermine in Natura 2000 Gebieten gewählt. Insgesamt wurden ca. 2.700 ha in dieses Förderprogramm aufgenommen und 500 ha zusätzlich über Vertragsnaturschutz vergütet.

Betrieben im Lunower-Stolper-Trockenpolder mit einer geringen Grünlandausstattung außerhalb des Nationalparks, wurde die Möglichkeit eingeräumt, Frühweideflächen zu nutzen.

Tabelle 2: Vergleich Nutzungstermine 2015/2016 mit den Vorgaben aus dem Nationalparkplan (Quelle: Nationalparkverwaltung)

	Frühweide		01.06.		15.06.		01.07.		15.07.		15.08.		gesamt
	In ha	In %	In ha	In %	In ha	In %	In ha	In %	In ha	In %	In ha	In %	In ha
NLP-Plan			354,2	12,6	563,6	20	917,8	32,6	104,7	3,7	877,7	31,1	2.880,00
2015	187,4	5,1	511,8	14	512,1	14	1.953,80	53,6	262,2	7,2	512,9	14,1	3.647,40
2016	224,6	5,6	588	14,7	690,8	17,3	1.770,40	44,3	292	7,3	530,8	13,3	4.000,80

Im Vergleich zu den Vorgaben des Nationalparkplans hinsichtlich des Nutzungstermin 15.08. ergaben sich Abweichungen, die dem geringen Wachtelkönigbestand der vergangenen zwei Jahre geschuldet war. Zeitgleich verzeichneten wir im Nationalpark eine extreme Trockenheit mit fehlender Winterflutung, die als mögliche Ursache in Betracht zu ziehen ist. Die Wachtelkönige setzten mit ihrer Rufaktivität erst spät im Frühjahr ein und Wiederfunde bei der Beringung zeugten von regen Umsiedlungsaktivitäten. Mit dem Dynamischen Grünlandmanagement konnten alle bekannten Rufplätze geschützt werden.

Da der Nationalparkplan nur behördenverbindlich ist, besteht die Planungssicherheit für die Landwirte nur auf den Landes- und Kommunalflächen. Für die Flächen des Trägervereines des Gewässerstrandstreifenprojektes werden vom Träger teilweise abweichende Termine festgelegt, die dazu führten, dass viele Flächen erst nach dem 01.07. zur Nutzung freigegeben werden.

Die praktische Umsetzung des Dynamisches Grünlandmanagement stößt an seine Grenzen bei Betrieben, die nur Flächen im Teilbereich Dynamisches Grünlandmanagement mit hohem Spätnutzungsanteil besitzen (50 % der Flächen mit Erstnutzung nach dem 15.08.). Betriebe mit einer geringen Flächenausstattung oder zerstreuten Lage der Flächen sind schwierig zu managen.

Eine sinnvolle Verwertungsmöglichkeit für Mahdgut mit einem Erstnutzungstermin nach dem 15.08. fehlt vor allem bei Milchviehbetrieben. Die zur Frühnutzung nach dem 01.06. freigegebenen Flächen dienen in erster Linie dem Erhalt der Brenndoldenwiesen. Führen innerbetriebliche Umstände oder der Witterungsverlauf zu einer späteren Nutzung durch die Betriebe, gelingt es der Brenndolde und weiteren Stromtalpflanzen nicht, bis zur Samenreife zu gelangen.

Einige Flächen mit Nutzungstermin nach dem 15.08. werden aufgrund fehlender Verwertungsmöglichkeiten nur unzureichend beweidet, um der geforderten Mindestnutzung für die Agrarförderung zu genügen. Diese Flächen sind im Folgejahr für den Wiesenbrüter als Habitat wertlos, weil Reste des vorjährigen Aufwuchs als Filz auf den Flächen verbleibt, bzw. aufgrund des hohen Ertragspotentials der Rotteprozess nicht ausreicht, um die verbleibende Biomasse abzubauen.

Literatur

Nationalparkverwaltung Unteres Odertal (Hrsg.) (2014): Nationalparkplan gemäß § 7 Abs. 2 Nationalparkgesetz Unteres Odertal in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.08.2014, Band 2 und 3. Online verfügbar unter <http://www.nationalpark-unteres-odertal.eu/index.php/nationalparkplan/>, zuletzt aufgerufen am 19.11.2016

Dohle, W.; Kraatz, U. (2009): Vogelbeobachtungen im Polder „Friedrichsthal“ zur Brutzeit 2008

Helmecke, A. (2016): Endbericht Erfassung und Aufbereitung ausgewählter Zielarten als Entscheidungsgrundlage für die Festlegung der Nutzungstermine im Rahmen des Dynamischen Grünlandmanagements.

Mammen, U., Bahner, T., Bellebaum, Eickhorst, W., Fischer, S., Geiersberger, I., Helmecke, A., Hoffmann, J., Kempf, G., Kühnast, O., Pfützke, S., Schoppenhorst, A. (2005): Grundlagen und Maßnahmen für die Erhaltung des Wachtelkönigs und anderer Wiesenvögel in Feuchtgrünlandgebieten, BfN-Skripten 141